

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 116 (1990)
Heft: 20

Artikel: Kaspar Villiger und "der stille Charme der Panzersperre"
Autor: Hofer, Bruno / Orlando [Eisenmann, Orlando]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-607572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geheimhaltung
im EMD gelockert –
aber erst
ab Januar '91!

Kaspar Villiger und «der stille

VON BRUNO HOFER

Vor zwei Wochen hat der Bundesrat eine «Lockerung» der Geheimhaltungsvorschriften beschlossen. Der bisher gültige Erlass datiert aus dem Jahre 1950 und entspricht «den heutigen Gegebenheiten» nicht mehr, meint der Bundesrat, und er hat recht.

So soll nun aufgeräumt werden mit der anachronistischen Bestimmung, wonach Militärflugzeuge, Panzersperren und die EMD-Baustelle hinter der Gemeinde weder fotografiert noch beschrieben werden dürfen. Obwohl sie jeder kennt.

Bisher «ineffizient»?

Künftig wird folgender neuer Geheimhalte-Grundsatz gelten: «Schutz nur wenn nötig und möglich, dann aber effizient.» Will wohl heissen, dass es bisher umgekehrt war: Geschützt wurde Unnötiges, oder solches, das ohnehin nicht eingesehen werden konnte; und der Schutz war erst noch ineffizient.

Aber ist es dem EMD mit dem Schleierlüssen wirklich ernst? Die Aufzählung der Einschränkungen ist lang:

– Nur, was «ohne besondere Vorkehrungen sichtbar» ist, darf künftig «auf Bildträger» festgehalten oder in die Medien gebracht werden, heisst es in der Pressemitteilung.

– Nur von «allgemein zugänglichen Grundstücken» dürfen Objekte zu betrachten sein; nur Spaziergänger dürfen Panzersperren fotografieren, nur «Touristen» Kampfflugzeuge auf Militärflugplätzen «mit der Videokamera» festhalten. Touristenbilder von Spaziergängern sind also verboten. Das EMD teilt ferner mit, nur von der «militärischen Baustelle oberhalb des Dorfes» dürfe berichtet werden. Was unterhalb liegt, bleibt weiterhin geheim.

Weiser Geheimniskrämer-Entscheid

Zu Spekulationen Anlass gibt im Bundeshaus aber vor allem die Bestimmung, wonach die Geheimhaltung erst Ende Jahr

wegfällt. Erst ab 1. Januar des nächsten Jahres darf «geschossen» werden, vorher nicht! Warum wohl?

Nun gilt natürlich in jedem Jagdrevier eine Schonfrist. Doch damit allein ist es nicht zu erklären. Recherchen des *Nebelspalter* haben vielmehr ergeben, dass das EMD wiederum zahlreiche Überlegungen angestellt hat, weshalb die fotografische Schussbereitschaft nicht sofort erstellt werden darf, sondern erst in sieben Monaten. Und wie immer, so gilt auch diesmal: Der Geheimniskrämer-Entscheid des Militärdepartementes entpuppt sich als äusserst weiser Ratschluss.

Denn das EMD weiss natürlich, dass die neue Vorschrift umgangen wird und sich viele noch diesen Sommer mit Fotoapparaten auf die Socken machen. Spezielle Formulare für Foto-Sünder sind darum bereits gedruckt. Es wird zu zahlreichen Bundesgerichts-fällen kommen. Die Lausanner Behörde wird nicht mehr in der Lage sein, andere EMD-Fälle (beispielsweise Beschwerden gegen Waffenplatzprojekte wie Neuchlen) zu behandeln. Diese Atempause



ORLANDO EISENMANN

Charme der Panzersperre»

kommt dem EMD sehr gelegen, da intern an einer Ergänzung des Strafgesetzbuches gebastelt wird. In Anlehnung an den Tatbestand des «Meuchelmordes» soll endlich der neue Tatbestand des «Neuchelmordes» eingeführt werden. Mit identischen Straffolgen, versteht sich.

Die speziellen Foto-Sünder-Formulare mussten deshalb bereits gedruckt werden, um zu verhindern, dass die zahlreichen Verstöße zu einer Überlastung des Bundesgerichts führen. Sonst könnte es nämlich passieren, dass die Gerichtsentscheide erst im kommenden Jahr ergingen, und dann müssten die Fotografen freigesprochen werden.

Beweis für Kollegialität

Der EMD-interne Informant, für dessen Gewähr sich der *Nebelspalter* genauso verbürgen kann wie Andreas Kohlschütter für seinen Geheimdienstoffizier, führt weitere Gründe für die siebenmonatige Verzögerung an: «Angenommen, jemand schoss bereits im vergangenen April ein Bild von einer Panzersperre. Wenn nun die Geheimhaltung sofort fallengelassen würde, könnte dieser Fotograf seinen Film Mitte Mai entwickeln und bliebe – straffrei. Da die Straftat aber bereits im Ablichten des Hindernisses ihren Anfang nahm, müsste man doch dem EMD vorwerfen, Helferdienste für Rechtsverletzungen geboten zu haben. Wohin Gehilfenschaft bei Geheimnisverrat führen kann, zeigt der Fall Kopp. Im Vertrauen geflüstert: Der Herr Bundesrat Villiger will nicht vors Bundesgericht.»

Aber es gibt noch andere Gründe. Denn dieser Entscheid war kein Alleingang des EMD, sondern ein Beweis für die Kollegialität im Bundesrat. Flavio Cotti, Innen-, Kultur-, Umwelt-, Sozial-, Abfall-, Wet-

ter-, Archiv-, Sport-, Wissenschafts-, Bildungs-, Forst- und Militärversicherungsminister, hat beim Zustandekommen dieses Erlasses wacker mitgemischt. Und auch Adolf Ogi in seiner Eigenschaft als PTT-Oberschirmherr war mit dabei. Selbst Otto Stich hat für diesmal durch Nicht-Opposition an der fortschrittlichen Lösung mitgewirkt (im Grunde entging ihm schlicht das Geschäft, weil er an der Botschaft für die Beamtenlohnrunde arbeitete ...).

Förderung des Lokaljournalismus

So konnte aus der Sperrfrist eine Massnahme zur Presseförderung werden. Weil die PTT die Tarife für die Zeitungsbeförderung massiv erhöhen wollen, habe sich eben diese Massnahme aufgedrängt, verlautet unter der Bundeskuppel.

In den nächsten sieben Monaten besteht ein besonderer Rechtszustand. Es ist noch nicht erlaubt, aber es ist auch nicht mehr ganz verboten. Recherchen sind möglich, die Veröffentlichung aber nicht. Es gehe jetzt darum, allen Journalisten gleich lange Spiesse zu geben. Jeder soll in der Umgebung seiner Lokalzeitung Recherchen unternehmen können. Ein halbes Jahr haben alle Zeit. Die Spanne wurde in Absprache mit dem Bundesamt für Kulturpflege so grosszügig bemessen. Es wäre ja möglich, dass bei den Recherchen Höckergräber entdeckt würden oder Knochenteile, die dann sofort zu konservieren wären. Gäbe es nur eine kurze Recherchierfrist, bestünde die Gefahr, dass die Erhaltung kostbaren Kulturguts dem Erfordernis eines aktuellen Journalismus geopfert werden müsste.

Völlig aus der Luft gegriffen ist hingegen die in Journalistenkreisen kursierende Behauptung, die Frist sei bloss deshalb so gewählt worden, damit sich die Schreiberzunft in dieses Thema verbeisse und nicht über Vorhaben wie zum Beispiel Waffenplätze berichte.

Spass beiseite: Das Ganze ist im Grunde genommen nichts weiter als ein Wettbewerb zur Förderung des aktuellen Lokaljournalismus. Es geht doch um die Frage: Wer holt aus dem Thema «Panzersperre» das Maximum heraus? Für jeden Abgänger der Ringier-Journalistenschule die grosse Herausforderung. EMD-intern soll es bereits Beamte geben, die gekündigt haben, um als Journalisten zu arbeiten. Bereits kursieren Schlagzeilen: «Der stille Charme der Panzersperre.»



High End-Jahrbuch 90

Über 100 aktuelle Geräte und Lautsprecher der gehobenen Preisklasse für gehobene Ansprüche, getestet von Musikliebhabern für Musikliebhaber.

Das bedeutet für Sie: Über 100 kurze, übersichtliche und dennoch aussagekräftige Tests. Wenn Sie sich weiter in die Materie vertiefen wollen, bieten wir Ihnen mehrere Grundlagen-Artikel ohne unnötigen Ballast, ergänzt durch eine umfassende Marktübersicht aller in der Schweiz angebotenen High End-Geräte. Eine Vielzahl von Neuheiten werden kurz vorgestellt.

Und das Ganze zum Preis von 15 Franken – ein Betrag, der lohnend investiert ist.

☐ Senden Sie mir 1 Ex. High End-Jahrbuch 90 für 15 Franken

Name

Strasse

PLZ/Ort

Einsenden an: Verlag für
Unterhaltungselektronik
Postfach 277
8055 Zürich

REKLAME

NERVÖSE SCHLAFSTÖRUNGEN?

Zuverlässig helfen
Nattermann Nerven-
beruhigungs- und
Schlaftees. Natürlich
mit pflanzlichen
Wirkstoffen.

NATTERMANN
In Apotheken und Drogerien.